

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 10.07.2011

Hallo Deutsche,  
Leser und Nichtleser,

ich habe vor kurzem zu den Leugnern der Bundesrepublik einen Aufsatz zur Kenntnis genommen.

Ich bin der Meinung, daß diese Leugner, die sich trotzdem auf das GG, meistens Art. 20 und 146 berufen, die Weimarer Verfassung oder aber die Verfassung des Deutschen Reichs von 1871 als gültig zitieren, einfach hinterhältig, berechnend und ohne einen ehrlichen Charakter sind.

Ich leugne die BRD nicht, denn sie ist tatsächlich am Wirken. Ich lege es klar und offen dar und beweise meine Aussagen auch. Was die Herren BRD-Leugner, egal aus welcher Konfession sie kommen (Krr, Volksbundesrath, ZEB, Joh, Reichspräsidenten, Exilregierungen und auch die, die DDR-Verfassung von 1949 als vom Deutschen Volk in freier Abstimmung gewählten Verfassung darstellen) nicht tun.

Im Gegenteil, sie werden bössartig, ausfallend, wie es mir in letzter Zeit und eigentlich immer mit denen ging, die dem deutschen Oberverbrecher Hitler, nachweinen.

Auch andere beäugen mich schief wegen des angeblichen Antisemitismus, der in mir steckt. Dies habe ich aber immer wieder bewiesen, daß ich nicht im geringsten gegen arabische Kulturvölker (Semiten) eingestellt bin, im Gegenteil, den arabischen Menschen, vor allem in Palästina, die Stange halte. Und hier sind nicht die Menschen gemeint, die seit dem 18. Jahrh. nach Palästina einwanderten und Anfang des 20. Jahrh. noch einen sehr geringen Bruchteil der Bevölkerung in Palästina darstellten. Es sind hier von mir die Menschen, die einen extremen Zionismus vertreten und den jüdischen Glauben nur zum Schein vorn anstellen, gemeint. Unterstellt man diesen Menschen jüdischen Glauben, so vergehen sie sich tagtäglich gegen die 10 Gebote, die dieser Glauben vorn anführt.

Ebenfalls bin ich der Meinung, daß es kein jüdisches Volk gibt, genauso wenig wie ein christliches, muslimisches oder buddhistisches Volk. Es sind Menschen in Gruppen, größer oder kleiner, die denselben Glauben haben, also einer Religion zugehörig, aber in der Welt in vielen Völkern aufgehen.

Jetzt zudem zurück, was ich eigentlich wollte. Vor kurzem habe ich unten angefügten Beitrag im Verteiler bekommen.

Hier stellen sich mir einige Fragen.

Wie so arbeitet ein Bundesverfassungsgericht weiterhin? Selbst sagt es in seinem Urteil von **1956 1 BvB 2/51 Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum gelten.**

Dieser zeitlich und sachlich beherrschte Raum wurde am 17.07.1990 durch die drei alliierten Westmächte in Paris aufgehoben. Wo also steht der Geltungsbereich des GG für die BRD, so wie es nach wie vor heißt und nicht GG für Deutschland, was die BRD vorgibt zu sein. 1992 habe ich mir ein Buch mit rechtlichen Grundlagen und Ausführungen für den Laien gekauft. **Im Anhang** stelle ich eine Datei mit drei kopierten Seiten aus dem Buch. Auf diesen Seiten ist zu erkennen, daß dieses Buch 1991 auf den Markt kam und der Artikel 23 als aufgehoben dargestellt ist. Dieses Buch kann

man garantiert in Bibliotheken ausleihen um nachzuvollführen, daß es keine Fälschung von mir ist. In diesem Buch ist auch ein Vorwort von dem damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, der zuvor Präsident des Bundesverfassungsgerichts war, enthalten. Herr Herzog meint, daß es gut für Laien wäre, da man ansonsten, wenn man tiefer hineingehen würde, sich wieder an Fachleute wenden müßte. Er vergleicht das wiederum mit der Medizin. Und wer heutzutage etwas Kenntnis von der Neuen Medizin des Herrn Dr. Hamer, den wissenschaftlichen Ausarbeitungen des Herrn Dr. Lanka, Herrn Dr. Klinghardt und Herrn Dr. Rath u. a. gegenüber der Schulmedizin besitzt, muß Herrn Herzog durchaus Recht geben, da die in der BRD zugelassenen Juristen und Rechtsanwälte ähnlich wie die Schulmedizin der BRD während ihres Studiums den Brutkasten der Degeneration durchlaufen haben, wirklich Wissen über Recht und Gesetz bedarf und als Laie in diesem Sumpf der Verwirrung der BRD nicht zurecht kommen wird. Das Bundesverfassungsgericht ist also nur im beherrschten Raum des GG ein gesetzliches Gericht gewesen und seit dem 18.07.1990 ohne juristische Grundlage ein Ausnahmegericht, im Gesetzestext der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats vom 20.10.1945 kann man erkennen, wie ordentliche deutsche Gerichte zu handeln haben. Kontrollratsgesetze und Proklamationen kann man unter

[www: verfassungen.de](http://www.verfassungen.de) finden. Ohne juristische Grundlage ist das Bundesverfassungsgericht also ein Ausnahmegericht. Und jeder, der vor das Bundesverfassungsgericht zieht, wie z. B. Prof. Schachtschneider, Prof. v. Arnim und andere Willige, sind also nichts weiter als Heizer für das Wärmekraftwerk des Brutkastens der Degeneration.

Kommen wir auf den Geltungsbereich nach dem 18.07.1990 des GG für die BRD zurück.

Sieht man in die veränderte Präambel stößt man als erstes auf die Formel „...vor Gott und den Menschen...“

Welcher Gott ist hier gemeint? Ist es der Gott ohne Namen, ist es Jahwe, ist es Mohamed, eventuell meiner, Wotan? Warum ist dieses nicht geklärt? Im GG wird sich hier auf die Weimarer Verfassung und deren Gültigkeit bezogen. Somit wäre die WV Art. 136 rechtsgültig. Geht man dieser Verfassung von 1919 auf den Grund, ist dort schon zu sehen, daß es keinen Geltungsbereich dieser Verfassung gibt und das Volk, der als Souverän im Artikel 1 der WV genannt wird, diese Verfassung nie in einer Volksabstimmung oder ähnlichen zugestimmt hat.

**Ein weiterer Auszug aus der Präambel zum GG für die BRD nach dem 18.07.1990 lautet:** „...hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Ich war 1990 Dreißig Jahre alt. Mir ist es nicht mehr im Sinn, daß es jemals einen Aufruf zur Abstimmung über das GG für die BRD gegeben hätte. Kann es sein, daß ich dieses verschlafen habe oder ist es einfach eine Lüge, um, wenn der Generationssprung vorbei ist, als eine **Offensichtlichkeit** darstellen zu können? Und dann kommt um dem ganzen ein dickes Ende zu geben der vermeintliche Geltungsbereich des GG, wohlgermerkt in der Präambel stehend:

**„Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“**

Das gesamte Deutsche Volk hat sich also dieses GG gegeben, das GG für die BRD, warum nicht eine Verfassung für Deutschland?

Die einzigen, die über das GG bestimmt haben sind ausgewählte Menschen aus den drei westlichen Besatzungszonen gewesen, die auf Vorlage und Anweisung hin, dieses GG geschaffen haben und danach die Volksvertretungen in den westlichen Besatzungszonen lt. Art. 144 (1). Jetzt muß erst einmal geklärt werden, ob eine Präambel zum Gesetz gehört und ebenso eine gesetzliche Wirkung hat. Dazu die:

***Erklärung zur Präambel des GG im Kommentar von Dr. Friedrich Giese***

***Dritte, erweiterte Auflage; Verlag Kommentator GmbH, Frankfurt a.M.; 1953***

***Zitat:***

***zu Pkt.1: „Eine sogenannte Präambel ist Bestandteil der Verfassung. Darin wird über Vornahme, Beweggründe und Zielsetzung der Verfassungsgebung berichtet. Solcher Bericht betrifft einen abgeschlossenen staatsrechtlichen Vorgang, umreißt seine staatspolitische Bedeutung. Er enthält nicht imperative sondern nur aussagende Rechtsnormen, trägt kaum dispositiven, sondern hauptsächlich „deklamatorischen“ Charakter.“***

Imperativ ist die Befehlsform.

Es ist letztendlich dazu zu sagen, daß die Präambel selbst nicht zum Gesetz gehört und somit der genannte vermeintliche Geltungsbereich nichts weiter als eine Erläuterung ist, um nicht zu sagen, ein Märchen. Dem GG fehlt also nach dem 17.07.1990 der Geltungsbereich unumstößlich und birgt darin seine juristische Nichtigkeit. Und weil wir einmal so schön im GG rumgeschwommen sind, wollen wir doch einmal die Artikel 79; 120; 125; 130; 135a und 139 etwas näher belichten. Ich meine damit daß Ihr sie euch mal zu Gemüte führt. Was haben solche Vorschriften mit einem vermeintlich souveränen Staat zu tun?

Letztendlich ist dieses GG auf Grund des Genehmigungsschreibens der Westlichen Besatzungsmächte vom 12.05.1949 am 23.05.1949 in Kraft getreten (BGBl.I.).

Gehen wir weiter in das Genehmigungsschreiben, welches man auch unter *verfassungen.de* finden kann, näher hinein, finden wir unter 5. einen weiteren Vorbehalt, den die Besatzungsmächte hatten. Hier geht es insbesondere um Art. 29 des GG. Gehen wir in diesen Artikel 29 und sehen in Abs. 2 nach, bedarf es bei einer Neugliederung eines Bundesgesetzes und der Zustimmung der Landesbevölkerung. Eine ganz brisante Frage hier: Da 1990 in der DDR noch Bezirke bestanden, hätte es also für die Neugliederung in **Neue Bundesländer** eines Bundesgesetzes und einer Volksabstimmung bedurft. In welchem Gesetzblatt aber ist diese Neugliederung und Abstimmung festgehalten? Die Länderordnungen in der DDR wurden 1990 jedoch aber durch das Ländereinführungsgesetz vom 22.07.1990 festgeschrieben. Also durch ein DDR-Gesetz und nicht durch ein Bundesgesetz. Und die Landesbevölkerungen wurden nicht gefragt, sondern es wurde nach diesem Gesetz gehandelt. Schaut man jetzt in *verfassungen.de* nach dem Ländereinführungsgesetz kann man sehen, daß dieses vermeintlich durch das Bundesgesetz – Einigungsvertragsgesetz – zwischen der BRD und der DDR (BGBl. II S. 885) geändert wurde. Wie aber kann die BRD schon im September 1990 ein DDR-Gesetz löschen oder verändern? Wo steht das DDR-Gesetz was es zu dieser Änderung bedürfte? Weiterhin muß hier gefragt werden, wie eine BRD, die am 17.07.1990 ihren Geltungsbereich des Grundlegenden Gesetzes für alle anderen Gesetze, also auch für ihre Regierung verlor, am 31.08.1990 noch Gesetze beschließen konnte. Hier kommt wieder Art. 53 der Wiener Konvention über das Recht der Verträge zur Geltung.

**Art. 53 Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm  
des allgemeinen Völkerrechts (ius cogens)**

**Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.**

Damit ist dieser ganze Vereinigungsrummel völkerrechtswidrig und somit juristisch nichtig.

Die formelle Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes kann nur durch die Einhaltung der völkerrechtswidrigen Vereinbarung vom 27./28. September 1990 erklärt werden.

Da man diese Vereinbarung im Netz nur sehr schwer findet, wird sie durch mich in den [Anhang](#) eingesetzt.

Noch mal zurück zum Genehmigungsschreiben. Im Punkt 5 steht zum vierten Vorbehalt der drei Westalliierten Mächte auch, der Friedensschluß, der die Bedingung darstellt, wieder selbständig über das Staatsgebiet verfügen zu können. Der Friedensschluß ist in vielen Dokumenten, Anordnungen, Verfügungen und Verträgen enthalten. Hier ist auf das Grundsatzdokument **Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin [("Potsdamer Abkommen") vom 2. August 1945]**

**Punkt VI. und X.** zu verweisen, in dem die Friedensregelung für Deutschland und den anderen in den Krieg verwickelte Staaten klar vorgeschrieben sind.

Es ist also letztendlich zu sagen, daß die Grundsatzfrage, die hier entsteht, ob die BRD ein Staat war oder nicht, auf die leichte Schulter genommen und nicht gründlich nachverfolgt wird.

Hier zum Denkanstoß noch mal ein Zitat von Herrn Giese: „Die Frage, ob das Inkrafttreten einer Verfassung vor dem Inslebentreten des Staates möglich sei, ist zu verneinen. Positives Recht eines Staates kann vielleicht diesen Staat überleben, nicht aber seiner Entstehung vorausgehen. „

Von mir gesetzlich unterlegt, wurde bewiesen, daß die BRD mit ihren Strukturen erst am 07.09.1949 in Kraft trat.

**Die Proklamation Nr. 7 wird mit diesem einen Satz zitiert Der "Tag Nr. 1" war der 7. September 1949.**

Die [Proklamation Nr. 7](#) werde ich ebenfalls in den [Anhang](#) stellen.

Jeder, der ein wenig Verständnis für Staatsrecht hat, wird sich die gleiche Frage stellen, wie sie Herr Giese 1953 wiederholt aufgeworfen hat.

Des Weiteren wurde die Frage der Staatsangehörigkeit aufgeworfen. Wo bitte ist die Staatsangehörigkeit der BRD gesetzlich geregelt. Seit nunmehr 9 Jahren versuche ich das aus den

BRD-Angestellten herauszulocken. Angestellte deswegen, weil sich die Herren und Damen mit ihrem Dokument „Personalausweis“ als Angestellte ausweisen,. Oder heißt Personal auf deutsch nicht „Angestellte“?

Jetzt zur eigentlichen Staatsangehörigkeit der Menschen, die da auf deutschem Staatsgebiet leben, in der 15. Auflage „Staatsrecht“ von Theodor Maunz (der Name dürfte hoffentlich bekannt sein) steht folgende Aussage zur Staatsangehörigkeit:

***„Unabhängig von den Ereignissen des Jahres 1945 (Kapitulation, fraglicher Fortbestand des Reichs) und unabhängig vom etwaigen Entstehen einer Landesangehörigkeit blieb die deutsche Staatsangehörigkeit als Rechtsinstitut unverändert bestehen. Ihr Bestand ist auch vom Besatzungsrecht nicht berührt, sondern vorausgesetzt worden.“***

Und jetzt um meine Laudatio (Lobrede) zu den BRD-Leugnern zu beenden, möchte ich noch mal auf das Problem des Staatsgebiets eingehen.

Das Staatsgebiet Deutschlands ist nicht mehr im GG verankert (Art. 116), obwohl es dort noch von der BRD so vorgetragen wird, da das GG juristisch nichtig ist.

Aber es steht nach wie vor im SHAEF-Gesetz Nr. 52 Artikel 7, Abs. e. Und das SHAEF-Gesetz ist im heutigen Rechtsstand für Deutschland dem 23.05.1949, also vor in Kraft treten des GG nach wie vor bis zum Friedensschluß gültig.

Was von den BRD-Leugnern mit Vehemenz ebenfalls verleugnet wird, ist die weitere Zuständigkeit der sowjetischen Besatzungsmacht für Berlin und Deutschland als Ganzes. Die sowjetische Besatzungsmacht wurde durch die völkerrechtliche Übernahme der Rechtsnachfolge der UdSSR durch die Russische Föderation diese übernommen. Spätestens hier werden alle o. g. Krrs usw. mich eine Verschwörungstheoretiker bzw. einen Spinner nennen. Wie will ich denn das wieder beweisen?

**Im Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin ,Bundesgesetzblatt 1990 Teil II Seite 1274, Vom 25. September 1990**

Steht im Artikel 1 folgendes:

**(1) Der Ausdruck »alliierte Behörden«, wie er in diesem Übereinkommen verwendet wird, umfaßt**

**a) den Kontrollrat,...**

Dieses Übereinkommen, obwohl nur von den drei Westmächten gemacht, geht nach wie vor von dem weiteren Bestand des **Kontrollrats** aus, also alle vier Besatzungsmächte. Und dieses Übereinkommen mußten die Damen und Herren sich 1994 erneut in ihr Bundesgesetzblatt BGBl. II 1994 S. 40-45 einstellen.

Damit dürfte bewiesen sein, daß die Verfassung der DDR von 1949 im Rechtsstand vom 23.07.1952 (siehe Ländereinführungsgesetz) weiter besatzungsrechtlich gültig ist und daß diese Verfassung keine souveräne Verfassung für die DDR war, sondern ebenfalls besatzungsrechtlich vorgeschrieben.

Zur weiteren Nachverfolgung um hier nicht auszuarten stelle ich zum zumindest hundertsten Mal meine beiden Strafanträge gegen das Merkelregime in den Anhang[1] [2] ein.

Fazit.

Ich bin kein BRD-Leugner, die BRD ist zu keinem Zeitpunkt ein Staats gewesen, ich bin Reichs- und Staatsangehöriger.

Letzte Bemerkung: Der Rechtsstand für den Abschluß eines Friedensvertrages ist der 29.11.1918. Das Staatsgebiet ist nur vom Volk zu bestimmen, wie es sich in einer Volksherrschaft geziemt.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

**Dr. Matthias Weisser [mailto:matthias.weisser@gmx.de]**

**Gesendet: Mittwoch, 6. Juli 2011**

## **Ist das Recht, wenn man das Recht einfach bricht . . . no bailout-Klausel?**

**<http://derhonigmannsagt.wordpress.com/2011/07/05/sie-lassen-langsam-ihre-masken-fallen/>**

**Sie lassen langsam ihre Masken  
fallen.....**

Konrad Adenauer sagte von Anfang an sinngemäß: **Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes, wir haben den Auftrag von den Alliierten.**

Und Horst Seehofer sagte sinngemäß: **Diejenigen die entscheiden wurden nicht gewählt, und diejenigen die gewählt wurden haben nichts zu entscheiden.**

Durch die Umerziehung merken die "Bundesdeutschen" nicht, daß sie von der "Besatzungsdiktatur" mittels einer "Treuhand" namens "BRD" versklavt werden.

Die roten "Gewänder" auf dem u.a. Bild symbolisieren die Farbe der Rothschilds. [flugkreisel@yahoo.de](mailto:flugkreisel@yahoo.de)

## **Richter entscheiden nicht über Staatsschuldenkrise**

**Zu Beginn des Verfahrens um den Euro-Rettungsschirm stellt das Bundesverfassungsgericht klar, worum es ihm nicht geht: Um eine Beteiligung an der ökonomischen Debatte.**

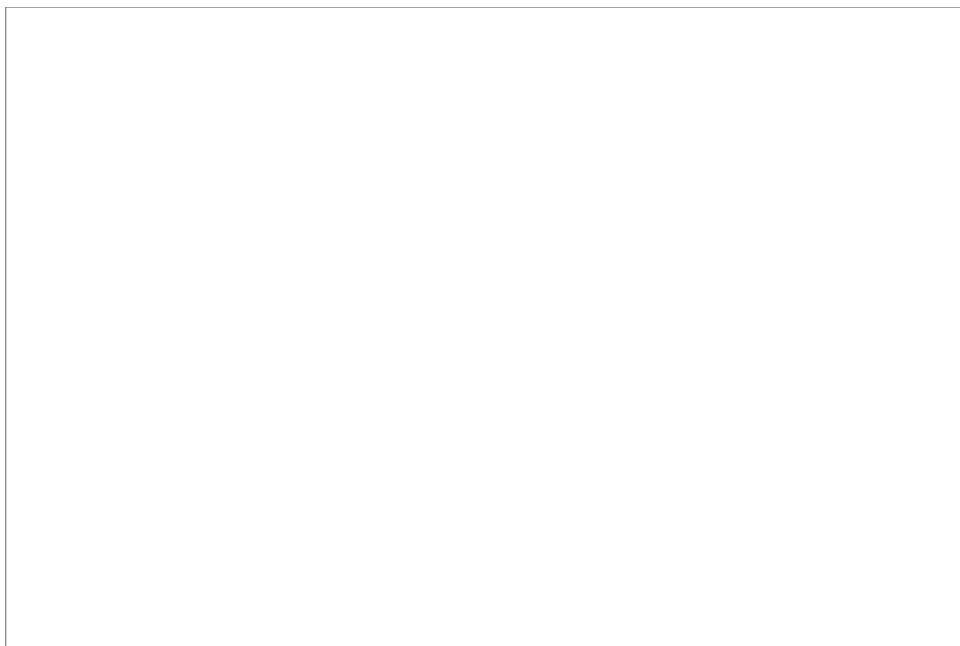


Foto  
: dpa/DPA

**Der Zweite Senats des Bundesverfassungsgericht eröffnet in Karlsruhe die mündliche Verhandlung über**

## **die Finanzhilfen für Griechenland und andere notleidende Euro-Staaten**

**Das Bundesverfassungsgericht will sich nicht damit befassen, ob die deutsche Beteiligung am Euro-Rettungsschirm und die milliardenschweren Griechenland-Hilfen wirtschaftlich sinnvoll sind. „Wir wollen hier keine ökonomische Debatte. Es geht hier um reine Rechtsfragen“, machte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle zu Beginn der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe deutlich.**

**Voßkuhle warnte vor „Fehlvorstellungen“ hinsichtlich der vorliegenden Verfahren. Über die Zukunft Europas und die richtige ökonomische Strategie zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise innerhalb der Europäischen Währungsunion werde in Karlsruhe „nicht verhandelt“.**

**Dies sei Aufgabe der Politik und nicht der Rechtsprechung.**

**<http://www.welt.de/politik/deutschland/article13468731/Richter-entscheiden-nicht-ueber-Staatsschuldenkrise.html>**

--

**Dr. Matthias Weisser**